

Antrag 40/I/2020**SPDqueer Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Queere Ansprechpersonen in Polizei und Staatsanwaltschaft**

1 Der Landesvorstand der SPD Brandenburg, die SPD-
2 Fraktion im Landtag Brandenburg, der Ministerprä-
3 sident des Landes Brandenburg, die Landesregie-
4 rung werden aufgefordert sich für die umgehende
5 Schaffung von jeweils zwei Vollzeitstellen für LSBT-
6 TIQ*-Ansprechpersonen in Polizei und Staatsan-
7 waltschaft einzusetzen. Zu diesen Aufgaben gehö-
8 ren idealerweise die interne Schulung von Polizeibe-
9 amt*innen und Polizeischüler*innen um LSBTTIQ*-
10 feindliche Straftaten als solche zu erkennen und
11 entsprechend zu würdigen, Bearbeitung von Be-
12 schwerden gegen Polizeibeamt*innen aus der LSBT-
13 TIQ*-Community, Sichtung von Straftaten, die als
14 LSBTTIQ*-feindlich eingestuft werden können, Orga-
15 nisation und Durchführung von Präventionsveran-
16 staltungen in der LSBTTIQ *- Community, Präsenz
17 auf Veranstaltungen der LSBTTIQ *-Community, en-
18 ge Zusammenarbeit mit LSBTTIQ *-Organisationen
19 und Netzwerken zur Multiplikation, Austausch auf
20 nationaler und internationaler Ebene, Aufbau und
21 Pflege eines polizeiinternen Netzes von lokalen An-
22 sprechpartner*innen und Multiplikator*innen.

23

Begründung

25 LSBTI-feindliche Straftaten werden als Straftaten
26 im Sinne der Hasskriminalität behandelt. Da in
27 der Bundesrepublik der Begriff der Hasskriminali-
28 tät nicht definiert ist, werden diese Straftaten der
29 politisch motivierten Gewalt zugerechnet und als
30 solche verfolgt. Die Anzahl der statistisch erfass-
31 ten Straftaten gegen LSBTTIQ*-Menschen ist laut
32 Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) bundesweit an-
33 steigend. Insbesondere aus den folgenden Gründen
34 wird dieser Trend durch eine Dunkelziffer an Strafta-
35 ten gegen LSBTTIQ*-Menschen noch verstärkt:

36 1. Die tatsächliche Anzahl der Straftaten ist hö-
37 her als die angezeigten Tatbestände, da auf
38 der einen Seite bei vielen LSBTTIQ*-Menschen
39 ein großes Misstrauen gegenüber der Polizei
40 besteht und auf der anderen Seite Angst vor
41 einem Zwangsouting besteht. Es werden regel-
42 mäßig mehr Straftaten durch unabhängige
43 Selbsthilfeorganisation registriert, als tat-

44 sächlich bei der Polizei zur Anzeige gebracht
45 worden sind.

46 2. Obwohl in der Polizei sämtlicher Bundeslän-
47 der und des Bundes Ansprechpartner*innen
48 für LSBTTIQ *-Menschen sein sollten, ist dies
49 nicht flächendeckend der Fall.

50 3. Die Mehrzahl der Personen im Beamtenstatus
51 ist nicht, bzw. nicht ausreichend geschult, um
52 Straftaten, die aus politischer Motivation oder
53 Hass gegen LSBTTIQ *-Menschen verübt wer-
54 den, zu erkennen. Dies führt dazu, dass derar-
55 tige Straftaten nicht dem LSBTTIQ*- Opferbe-
56 reich zugeordnet werden.

57 Somit sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik zwar
58 Straftaten gegen LSBTI-Personen erfasst, diese Zah-
59 len sind jedoch nicht repräsentativ. Aktuell stellt sich
60 die Situation in Brandenburg so dar:

61 1. **Polizei:** Bei der Polizei Brandenburg gibt
62 es eine Ansprechperson für LSBTTIQ*-
63 Angelegenheiten. Diese Tätigkeit ist als
64 sogenannte „Zugleichaufgabe“ definiert.
65 Das bedeutet, dass die damit verbundenen
66 Aufgaben neben der eigentlichen Tätigkeit
67 wahrzunehmen sind. Zieht man dazu in
68 Betracht, dass Brandenburg ein Flächenland
69 ist, dann ist klar ersichtlich, dass diese Auf-
70 gaben nicht durch eine einzelne Person als
71 Zugleichaufgabe wahrnehmbar sind. Um
72 eine ausreichende Wahrnehmung polizeili-
73 cher Aufgaben sicherzustellen ist daher die
74 Schaffung von Vollzeitstellen notwendig.

75 2. **Staatsanwaltschaft:** Es gibt in den Branden-
76 burger Staatsanwaltschaften keine Ansprech-
77 partner*innen oder Beauftragte für LSBTTIQ
78 *-Menschen. LSBTTIQ *-feindliche Straftaten
79 werden daher nur zufällig als politisch mo-
80 tivierte Straftaten erkannt und entsprechend
81 zugeordnet. Dies führt dazu, dass in Branden-
82 burg das Argument des Schutzes der Anzei-
83 genden für die Aufklärung in der Communi-
84 ty vollständig ins Leere läuft. Ebenfalls werden
85 LSBTTIQ *-feindliche Straftaten nicht als poli-
86 tisch motivierte Kriminalität eingeordnet und
87 somit zu Antragsdelikten gemacht. Durch die
88 dadurch geschaffene Öffentlichkeit und das
89 Risiko des Outings ist die Rücknahme der An-
90 zeige häufig gegeben. Hassmotivierte Straftä-
91 ter*innen werden nicht weiterverfolgt.

92 Zusammenfassung: Die Schaffung von jeweils zwei

93 hauptamtlichen Stellen für LSBTTIQ *-Beauftragte
94 bei Polizei und Staatsanwaltschaft ist dringend ge-
95 boten. Straftaten gegen Menschen aus der LSBT-
96 TIQ *-Community werden - sofern überhaupt - oh-
97 ne Bezug zu der Opfergruppe und vor allem ohne
98 Bezug zur politisch motivierten Kriminalität erfasst.
99 Da sich die Täter*innen darüber hinaus in Branden-
100 burg äußerst sicher sein können, keiner Strafverfol-
101 gung zu unterliegen, besteht derzeit ein äußerst ho-
102 hes Viktimisierungsrisiko für die in Brandenburg le-
103 benden LSBTTIQ*-Menschen.